



VERFAHRENSANWEISUNG

zur Bewerbung als „Referenzhof im NWK-Verein“ des Vereins der Züchter, Halter und Freunde von Neuweltkameliden e. V.

§ 1 Ausgangssituation

Im Rahmen unserer 4-Felder-Philosophie ist eine umfassende Mitgliederbetreuung definiert. Um die Mitgliederbetreuung weiter zu verbessern, wollen wir den Begriff des „Referenzhofes im NWK-Verein“ etablieren.

Um sich „Referenzhof“ nennen zu dürfen, muss sich ein Hof u.a. über bestimmte Qualitätsstandards zertifizieren.

§ 2 Voraussetzung

Der Bewerber zum „Referenzhof im NWK-Verein“

- ist ein Mitglied im Verein der Züchter, Halter und Freunde von Neuweltkameliden e.V.
- hat mindestens fünf Jahre Erfahrung in der Haltung von NWK.
- hält eine repräsentative Anzahl von LAMAS und/oder Alpakas (>8). Bei der Haltung von nur einer Tierart kann er nur die Bezeichnung „Referenzhof im NWK-Verein für Alpakas“ bzw. „Referenzhof im NWK-Verein für Lamas“ erreichen.
- zeichnet sich durch exzellente Haltung und Nutzung seiner Tiere aus und kann ein überdurchschnittliches Wissen über diese Tiere vorweisen.
- tritt als Referenz für den Verein der Züchter, Halter und Freunde von Neuweltkameliden e. V. auf.
- lebt die Philosophie des Vereins gemäß dessen Satzung und hält seine Tiere gemäß den Vorgaben im NWK-Kompass.
- zeigt nach außen eine hervorragende und beispielhafte Anlage, wie sie der Lehrmeinung des Vereins entspricht (s. NWK-Kompass).
- ist einverstanden, dass auf seinem Hof vom Verein der Züchter, Halter und Freunde von Neuweltkameliden e.V. Kurse und Fortbildungen durchgeführt werden.
- ist bereit, im Auftrag des Vereins der Züchter, Halter und Freunde von Neuweltkameliden e.V. Fortbildungen, insbesondere Basiskurse zur Haltung von Neuweltkameliden auf seinem Hof durchzuführen. Den Lehrplan gibt der NWK-Verein vor.
- ist bereit, als Ansprechpartner für Interessenten und auch Mitglieder des Vereins zu dienen.
- stellt seinen Hof als Ausbildungsstätte und seine Tiere für Fortbildungen des Vereins der Züchter, Halter und Freunde von Neuweltkameliden e. V. zur Verfügung.
- verpflichtet sich, regelmäßige Fortbildungen in der Akademie des Vereins zu besuchen.
- nimmt an der Jahreshauptversammlung teil.

Jeder Halter von Neuweltkameliden, der diese Voraussetzungen erfüllt, kann sich als „Referenzhof im NWK-Verein“ bewerben und dem Prüfverfahren stellen.

§ 3 Aufgaben des Vereins

Der Verein:

- veröffentlicht den Bewertungsbogen für Bewerber zum Referenzhof
- präsentiert den „Referenzhof im NWK-Verein“ auf seiner Internetseite.
- hält auf dem Referenzhof Kurse der eigenen Akademie AkWiLA ab.
- empfiehlt Referenzhöfe neben den etablierten Regionalen Ansprechpartnern als Anlaufpunkt für Neueinsteiger und Interessenten.

§ 4 Bewerbung als „Referenzhof im NWK-Verein“

Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass ein Referenzhof ein Vorbild ist für ein gutes Miteinander von Mensch und Tier im gemeinsamen Lebensraum Natur. Hierzu gehören auch ein gepflegter Hof und der sorgsame Umgang mit Ressourcen, sowie ausreichende finanzielle wie zeitliche Mittel, die auf Dauer eine artgemäße Versorgung aller Tiere ermöglichen.

Interessenten nehmen Kontakt zum Vorstand des Vereins der Züchter, Halter und Freunde von Neuweltkameliden e. V. auf. In einem Erstgespräch werden folgende Inhalte auf dem Hof thematisiert:

1. Artgemäße Tierhaltung
2. Tiergerechter Einsatz der Tiere in der Zucht, Trekking oder Therapie

Nach diesem Erstgespräch erfolgt eine Antragsstellung. Den Antrag erhält der Bewerber in digitaler Form vom Verein. Mit dem Antrag ist folgendes digital einzureichen:

1. schriftlicher Antrag
2. aktuelle tierärztliche Bescheinigung über regelmäßige tierärztliche Betreuung der Tiere
3. aktuelle Bescheinigung des regionalen Veterinäramtes über einen Hofbesuch
4. Sachkundenachweis (kann über die Akademie des Vereins erlangt werden)
5. falls vorhanden: Nachweise über fachliche Weiterbildungen
6. aktuelle Bestandsliste (etwa aus dem Register des Vereins nwk-register.de)

Nach der Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen wird ein Termin für einen Hofbesuch durch mindestens einem Vorstandmitglied und einem weiteren erfahrenen Halter von Neuweltkameliden vereinbart.

Bei der Besichtigung des Hofes wird gemeinsam mit dem Bewerber ein Fragebogen ausgefüllt. Nach diesem Besuch und Auswertung des Fragebogens wird durch ein Gremium entschieden, ob der Bewerber den Titel „Referenzhof“ im NWK-Verein tragen darf.

Der Bewerber erhält daraufhin einen Bescheid:

- a. Negativ: Absage mit Begründung
- b. Positiv: Zusage mit Überreichung des Zertifikates, Eintrag in die offizielle Liste der Referenzhöfe und deren Veröffentlichung

Bei positivem Entscheid:

- Der Referenzhof erhält eine Urkunde. Mit dieser Urkunde wird ein Vertrag zwischen Referenzhof und Verein der Züchter, Halter und Freunde von Neuweltkameliden e. V. geschlossen.
- Der Referenzhof erhält ein offizielles Zertifikat (Hoftafel) und wird in der Fachzeitschrift LAMAS und im Internet auf der Homepage des Vereins also solcher vorgestellt
- Der Hof kann mit dem Titel „Referenzhof im NWK-Verein“ selbständig Öffentlichkeitsarbeit zum eigenen Vorteil betreiben.

§ 5 Jährliche Bestätigung der Qualität:

Jeder Referenzhof sendet unaufgefordert bis zum 1.1. jeden Jahres folgende Unterlagen an den Vorstand des Vereins:

1. Tierärztliche Bestätigung
2. Aktualisierte Tierbestandsliste.

Diese Unterlagen Voraussetzung dafür, sich weiterhin „Referenzhof im NWK-Verein“ nennen zu dürfen und die Jahresplakette für die Hoftafel zu erhalten. Zusätzlich besucht ein Mitglied des Gremiums in unregelmäßigen Abständen den Hof, spätestens jedoch vier Jahre nach dem letzten Besuch. Die Hofbesuche dienen der Qualitätssicherung, der Beratung und der Stärkung der Beziehung zwischen Hof und Verein.

Das Ergebnis des Besuches und der dazugehörige Bericht wird an den Vorstand des Vereins weitergegeben und dieser entscheidet bei Beanstandungen und Rücksprache mit dem Hofbesitzer ob dieser den Namen „Referenzhof im NWK-Verein“ weiterhin tragen darf, oder ob evtl. bei Nichteinhaltung der vertraglich festgelegten Kriterien dem Hof die Auszeichnung zum Referenzhof entzogen wird.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

Die Eigenschaft als „Referenzhof im NWK-Verein“ kann jederzeit von beiden Seiten zum Ende eines Kalenderjahres beendet werden. Ansonsten verlängert sich Auszeichnung zum Referenzhof bei Einhaltung der Kriterien automatisch um ein weiteres Jahr.

Der „Verein der Züchter, Halter und Freunde von Neuweltkameliden“ kann die Vereinbarung außerhalb der Frist kündigen, wenn

- die Gebühren trotz Mahnung nicht gezahlt werden
- die Kriterien trotz schriftlicher Aufforderung und Fristsetzung zur Nachbesserung nicht erfüllt werden.
- das Ansehen des Vereins durch Maßnahmen des Hofes Schaden nimmt.

Der Referenzhof verliert damit die Berechtigung zur Führung des Titels „Referenzhof des NWK-Vereins“

§ 7 Aufwandsentschädigung für Kosten des Vereins

Der Antragssteller verpflichtet sich, die fälligen Gebühren für die Anerkennung des Hofes sowie eine Jahresgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

Die Gebühr für das Anerkennungsverfahren beträgt einmalig 150,00 € (zzgl. Anfahrt und in Absprache mit der Hofleitung mögliche Übernachtungskosten bei der Hofbesichtigung). Die Jahresgebühr beträgt 60,00 Euro.

Die Gebühr des Anerkennungsverfahrens wird vor der Hofbesichtigung und die Jahresgebühr zum 15.02. (per Lastschriftverfahren) jedes weiteren Jahres fällig.

12.11.21, i.V. Soenke Heinken

Datum, 1. Vorsitzener

12.11.21, Hubert Wendt

Datum, Bereichsleiter NWK